

Motion betreffend Einführung einer Ausländermotion

16.5123.01

Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten, sollen eine Möglichkeit erhalten, besser an der Gesellschaft zu partizipieren. Für die in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer muss die politische Mitwirkung und Einflussnahme attraktiv gestaltet werden, damit diese überhaupt ein Interesse entwickeln, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Gemäss der Antwort der Regierung vom 10. Juni 2015 auf den Anzug betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (11.5057.03) unterstützt er das Anliegen, Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungsverfahren in der Migrationsbevölkerung weiter bekannt zu machen. Zudem führt er in seiner Beantwortung des Anzuges an, dass die Instrumente "Partizipationsmotion" und "Bevölkerungsantrag" der Städte Bern und Luzern und auch das Modell des "Jugend- oder Ausländerantrags" der Stadt Burgdorf als interessante Möglichkeiten zur Erweiterung der politischen Partizipation von nicht stimmberechtigten Ausländerinnen und Ausländern betrachtet.

Die Einführung einer Ausländermotion soll allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, an den Grossen Rat zu gelangen und am politischen Geschehen teilnehmen zu können. Im Gegensatz zum Petitionsrecht für alle, soll dieses Instrument nur Ausländerinnen und Ausländern zur Verfügung stehen. Damit soll einerseits erreicht werden, dass diese sich besser in unsere Gesellschaft eingebunden fühlen und andererseits die politische Mitwirkung attraktiv wird, um später die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Das Instrument soll nur Personen ohne Schweizer Bürgerrecht offen stehen. Daher soll mindestens die Person, welche den Vorstoss als Erstunterzeichnende einreicht, über kein Schweizer Bürgerrecht verfügen. Die zusätzlichen Unterschriften dürfen auch von Personen mit Schweizer Bürgerrecht stammen, aber ein Quorum von 30% oder 50% Unterschriften von Ausländerinnen und Ausländern soll sicherstellen, dass das Instrument deren politische Partizipation fördert. Die Personen müssen selbstverständlich wohnsitzberechtigt im Kanton Basel-Stadt sein. Die notwendige Unterschriftenzahl für eine Einreichung an das Parlament soll aber nicht mehr als 50 betragen. Die sogenannte Ausländermotion soll im Grossen Rat im Sinne eines "Anzuges" behandelt werden und eine geeignete Form der Mitwirkung der erstunterzeichnenden Person soll eingeführt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Ausländermotion gemäss den oben genannten Vorgaben auszuarbeiten.

Tanja Soland, Edibe Gölgeli, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Nora Bertschi, Mustafa Atici, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Georg Mattmüller, Murat Kaya, Franziska Reinhard, Beatrice Messerli, Beatriz Greuter, Leonhard Burckhardt, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Franziska Roth-Bräm